



ver.di

10 Tipps für deinen ersten Buchvertrag!



Verband deutscher
Schriftsteller*innen
in ver.di

Du willst einen Buchvertrag für einen Roman unterschreiben? Wir gratulieren dir ganz herzlich!

Um dich bei der Bewertung und Verhandlung deines Buchvertrags mit einem klassischen Verlag (mit Sitz in Deutschland) zu unterstützen, bündelt dieser Flyer praktische Informationen für Autor*innen. Auch wenn viele wichtige Punkte angesprochen werden, erhebt er keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Für weiterführende Informationen kannst du den „Normvertrag für den Abschluss von Verlagsverträgen“ aus dem Jahr 2014 sowie Gemeinsame Vergütungsregeln für Autoren belletristischer Werke in deutscher Sprache* aus dem Jahr 2005 einsehen, die der VS in ver.di mit erarbeitet hat.

Lies deinen Vertrag sorgfältig durch! In der Regel kannst du mit dem Verlag einzelne Vereinbarungen anpassen.

1

Festes Datum für die Veröffentlichung

Vereinbare mit dem Verlag ein festes Datum und Erscheinungsformat zur Veröffentlichung deines Werkes. So vermeidest du, dass das Unternehmen sich die Rechte am Werk sichert, aber dann nicht publiziert.

Wird eine frühere Veröffentlichung in einem Nicht-Print-Medium vereinbart, soll auch innerhalb kurzer Frist der Druck erfolgen. Aus jeder anderweitigen Nutzung müssen das Datum und die ISBN der Veröffentlichung hervorgehen. Damit willst du sicherstellen, dass die Printveröffentlichung nicht „verschleppt“ wird und dass dein Werk in allen Nutzungskontexten eindeutig identifizierbar bleibt.

2

Feste Zahlungsdaten

Im Vertrag sollte einerseits die Zahlung eines Vorschusses bei Vertragsunterzeichnung, spätestens bei der Ablieferung des Manuskripts vereinbart sein. Je nach Verlagsgröße und den Hoffnungen, die der Verlag in dein Manuskript steckt, kann die Höhe des Vorschusses unterschiedlich ausfallen. Ein höherer Vorschuss führt häufig dazu, dass sich der Verlag bei der Vermarktung für dein Buches stärker einsetzt. Bei großen Verlagen wird der Vorschuss oft hälftig oder gedrittelt vereinbart, z. B.:

- ◆ Vertragsunterzeichnung,
- ◆ Manuskriptabgabe an den Verlag,
- ◆ Veröffentlichungstermin (dann bitte unbedingt ein von der Veröffentlichung des Buches unabhängiges hilfsweises Zahlungsdatum vereinbaren! Tritt der Verlag von der Veröffentlichung zurück und die Veröffentlichung findet nicht statt, kannst du dich immerhin auf dieses Datum berufen).

3

Begrenzung der Vertragslaufzeit für die Rechtegewährung

Achte darauf, die Nutzungsrechte nicht für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts abzutreten. Angemessen sind ca. 5 –10 Jahre. So bleibst du flexibel und kannst später leichter über neue Ausgaben und Verwertungswege verhandeln.

4

Vorschuss und Tantiemen

Wir warnen vor sogenannten Druckkostenzuschussverlagen (DKZV), bei denen Autor*innen etwas zahlen müssen, damit ihr Buch erscheint. Die Regel ist, dass Belletristik-Autor*innen keine direkten oder indirekten Zahlungen für ihre Veröffentlichung leisten. Indirekte Zahlungen wären ein verpflichtender Ankauf der eigenen Bücher, oder die Zahlung für bestimmte Werbemaßnahmen. Dies ist Verlagsaufgabe.

Unterschreibe keinen Total-Buy-Out, also eine Rechteübertragung gegen eine niedrige Pauschalzahlung, weil du davon sonst im Erfolgsfall, den wir dir wünschen, außer Ruhm und Ehre nichts hast.

Achte auf eine Beteiligung („Tantiemen“) an jedem verkauften Buch und den anderen Erscheinungsformen, die du dem Verlag erlaubst.

Bei Hardcoverausgaben gilt als angemessene Vergütung eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent am Nettoladenpreis. Bei Taschenbüchern liegt dieser Mindestsatz bei 5 Prozent. Dies ist eine Mindestvergütung, sie darf gern überschritten werden! Eine ansteigende Staffe- lung ist üblich: Je mehr Bücher verkauft werden, desto höher die Tantiemen.

Achte neben der Zahl auf den Wortlaut! Es gibt einen gewaltigen Unterschied zwischen dem im Normvertrag und den Gemeinsamen Ver- gütungsregeln festgelegten **Nettoladenpreis/ Nettoverkaufspreis** (so sollte es sein!) und dem von Verlagen teils vorgeschlagenen Nettover- kaufserlös oder Nettoverlagsgewinn. Denn bei diesem Wortlaut kommt nur die Hälfte bei dir an und der Verlag kann intransparente Abzüge vornehmen, die du nicht beeinflussen kannst. Die Prozente müssten hier also doppelt so hoch sein.

5

Abrechnungszeitraum für Tantiemen

Als Autor*in ergibt sich für dich ein gesetzlicher Anspruch auf eine regelmäßige Abrechnung deiner Vergütung. Das bedeutet für den Verlag, dass er dir mindestens einmal pro Jahr eine Abrechnung über die verkauften Exemplare und die daraus resultierenden Tantiemen vorlegen muss. Diese Pflicht sollte im Vertrag stehen, sie ergibt sich aber auch aus §24 Verlagsgesetz und auch aus dem Urheberrechtsgesetz.

6

Vergabe von Nebenrechten

Gib Nebenrechte besser nicht pauschal ab, sondern verhandle sie bei Bedarf einzeln. Verlage neigen dazu, sich möglichst viele Nebenrechte zu sichern. Das gehört neben dem Verkauf von Büchern zu ihrem Geschäftsmodell. Wenn du diese Rechte gewinnbringend vergeben möchtest, empfehlen wir dir, sie zu einem späteren Zeitpunkt – bei Erfolg des Titels – zu verhandeln. **Lege im Verlagsvertrag also genau fest, welche Rechte du zu diesem Zeitpunkt neben dem Hauptrecht, der Veröffentlichung deines Werks als Buch, an den Verlag überträgst.** Am Ende ist das eine Verhandlungssache zwischen dir und dem Verlag.

Zu den „Nebenrechten“ gehören zum Beispiel die Übersetzung, Hörbuch- und Hörspielrechte, Theater- und Verfilmungsrechte oder auch sogenannte „unbekannte Nutzungsarten“.

Vorgezogene Buchclub-Ausgaben oder Sonderausgaben sollten nur mit deiner ausdrücklichen Zustimmung und einer zusätzlichen Vergütung erlaubt sein. Wenn du deine Rechte nur begrenzt überträgst, behältst du Kontrolle über neue Ausgaben, Übersetzungen, Hörbuchrechte oder bessere Vertragsangebote und sicherst dir langfristig mehr Gestaltungsspielraum sowie Einnahmemöglichkeiten.

Achte auf eine Beteiligung an allen Verwertungsarten, die du dem Verlag erlaubst. Auch wenn der Verlag Lizenzen vergibt, muss er dich selbstverständlich daran beteiligen.

7

Veröffentlichungs- pflicht und Rechte- rückruf

Achte im Vertrag darauf, dass der Verlag sich auch wirklich verpflichtet, dein Buch zu vervielfältigen und zu verbreiten. Das betrifft zum einen die Erstveröffentlichung, zum anderen muss der Verlag dein Buch kontinuierlich anbieten und bewerben. Hält der Verlag auch nach einer Aufforderung durch dich dein Buch nicht im Handel, kannst du die Rechte an deinem Buch zurückrufen. Informiere dich dazu dann gezielt. Wenn du eine nicht zu lange Vertragslaufzeit vereinbarst, spielen Rückrufrechte eine kleinere Rolle. Der Verlag ist nach Ende der Vertragslaufzeit weder berechtigt noch verpflichtet, dein Buch auf dem Markt zu halten.

8

(Generative) Künstliche Intelligenz

Im Verlagsvertrag sollte klar vereinbart sein, dass dein Werk in keiner Weise für das Training von KI-Systemen zur Texterzeugung genutzt wird oder unterlizensiert wird, um damit KI-Modelle zu trainieren. Ebenso sollte der Verlag sich verpflichten, keine ausschließlich durch künstliche Intelligenz erzeugte Übersetzung zu veröffentlichen.

Darüber hinaus sollte der Verlag verpflichtet werden, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit auch Dritte dein Werk nicht zu Text- und Data-Mining-Zwecken vervielfältigen können.

Gleichzeitig wird der Verlag verlangen, dass du als Autor*in bestätigst, dass du dein Werk persönlich verfasst hast – also nicht maßgeblich mithilfe von KI. Sprich das im Zweifel mit dem Verlag ab.

9

Anthologiebeiträge

Die Urheberrechte an deinen Beiträgen für Anthologien sollten grundsätzlich bei dir als Urheber*in verbleiben. Die Nutzungsrechte am Text sollten nicht exklusiv mit begrenzter Laufzeit und ggfs. fester Auflage konkret für einen Titel vom Verlag als Lizenzvergabe vergeben werden. Für solche Sammelwerke wird üblicherweise nur ein einmaliges Abdruckrecht eingeräumt. So behältst du die Kontrolle über deinen Text und kannst ihn später erneut verwenden, z. B. für eigene Veröffentlichungen, Lesungen oder weitere Abdrucke.

10

Mitspracherecht bei Cover/Titelgestaltung/ Klappentext

Versuche im Vertrag festzulegen, dass du bei Titel, Cover und Klappentext ein Mitspracherecht hast. Nachdem der Verlag rechtlich dafür verantwortlich ist, ist es aber in Ordnung, wenn er das Letztentscheidungsrecht hat. Achte darauf, dass das Cover nicht ausschließlich mit KI erstellt wird.

Zum Abschluss empfehlen wir dir, nach Veröffentlichung, einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG Wort abzuschließen.



Zum Normvertrag

<https://kunst-kultur.verdi.de/literatur/vs/normvertraege>



Vergütungsregeln

<https://kunst-kultur.verdi.de/literatur/vs/verguetungsregeln>

Hast du weitere Fragen, wende dich gern an den Verband deutscher Schriftsteller*innen (VS in ver.di), deinen offiziellen Berufsverband. Der Verband ist regional, d.h. in der Regel nach Bundesländern gegliedert. Hier erhältst du einen Überblick aller Landesverbände und -vorstände:



<https://tinyurl.com/53vjtkv>

**Werde Mitglied im VS und
schließe dich einem star-
ken Verband an, der deine
beruflichen Interessen ver-
tritt und dir professionelle
Unterstützung bietet.**



Zum Mitgliedsantrag
[https://kunst-kultur.verdi.de/literatur/
vs/mitglied-werden](https://kunst-kultur.verdi.de/literatur/vs/mitglied-werden)